



Die Unterlassung stark empfohlener Handlungen – und die Vorsicht vor Hochmut und Geringschätzung anderer

Abu Hamzah ibnu Musafir

Erstmals veröffentlicht: 09/2023¹

www.ibnu-musafir.com

¹ Die vorliegende Schrift basiert auf einem Beitrag, der 2020 im Telegram-Kanal Tauhīd & Sunnah veröffentlicht wurde. Dieser Beitrag wurde hier stark erweitert. Dabei wurden mehrere Dinge im Zusammenhang mit dem hier besprochenen Thema hinzugefügt.

Nach dem erwähnten Beitrag gab es Missverständnisse und Missdeutungen des Gesagten. Deshalb wird mehrfach auf den ursprünglichen Beitrag Bezug genommen. In der vorliegenden Schrift sollen die Dinge, die damals für einige zu Unklarheiten geführt hatten, verdeutlicht werden.

بِسْمِ اللَّهِ وَالْحَمْدُ لِلَّهِ وَالصَّلَاةُ وَالسَّلَامُ عَلَى رَسُولِ اللَّهِ وَعَلَى آلِهِ وَصَحْبِهِ وَمَنْ وَالَاهِ

In der kurzen Schrift mit Hinweisen zum Fasten am Tag von 'Āschūrā' wurde anhand von mehreren Überlieferungen aufgezeigt, dass das Fasten zu 'Āschūrā' sehr viel Belohnung bringt.

Manche Leute denken deshalb, dass es eine Verpflichtung – oder fast eine Verpflichtung – wäre, solche Tage zu fasten, genauso wie das Pflichtfasten im Ramadān.

Am Ende jenes Beitrages über 'Āschūrā' wurden jedoch folgende Hadīthe erwähnt, die klar das Gegenteil aufzeigen:

Al-Bukhārī überliefert im *Sahīh*, dass 'Ā'ischah رضي الله عنها sagte:

... عَنْ مَالِكٍ، عَنْ هِشَامِ بْنِ عُرْوَةَ، عَنْ أَبِيهِ، أَنَّ عَائِشَةَ رَضِيَ اللَّهُ عَنْهَا، قَالَتْ: «كَانَ يَوْمٌ عَاشُورَاءَ تَصُومُهُ قُرَيْشٌ فِي الْجَاهِلِيَّةِ، وَكَانَ رَسُولُ اللَّهِ ﷺ يَصُومُهُ، فَلَمَّا قَدِمَ الْمَدِينَةَ صَامَهُ، وَأَمَرَ بِصِيَامِهِ، فَلَمَّا فُرِضَ رَمَضَانُ تَرَكَ يَوْمَ عَاشُورَاءَ، فَمَنْ شَاءَ صَامَهُ، وَمَنْ شَاءَ تَرَكَهُ»

Quraisch pflegte in der (Zeit der) Jāhiliyyah den Tag von 'Āschūrā' zu fasten, und der Prophet ﷺ pflegte ihn (ebenso) zu fasten. Als er dann nach Medina kam fastete er ihn und trug auf, ihn zu fasten. Und als dann der Ramadān vorgeschrieben wurde, ließ er den Tag von 'Āschūrā'. Wer also will (bzw. wollte), der fastet(e) ihn, und wer will (bzw. wollte), der lässt (bzw. ließt) ihn.

In einem weiteren Hadīth von ‘Abdullāh ibnu ‘Umar heißt es am Ende:

... وَكَانَ عَبْدُ اللَّهِ لَا يَصُومُهُ إِلَّا أَنْ يُوَافِقَ صَوْمَهُ

„... und ‘Abdullāh pflegte den Tag nicht zu fasten, außer wenn er auf sein (gewohntes) Fasten traf.“

Nach jenem Beitrag und diesen erwähnten Überlieferungen sagte jemand konkret: „Wir waren früher genauso. Wer nicht alles machte, was im Dīn gut war, den empfand man im Grunde als Schwächling und wie einen Fāsiq.“

Es gibt Leute, die eine Neigung haben, sich von anderen abzuheben. Manche meinen besser zu sein, weil sie mehr ‘Ibādah machen, manche, weil sie immer die härtere Meinung übernehmen. Wieder andere glauben, sie seien nun die Besten, weil sie einmal eine Mas‘alah bzw. etwas verstanden haben, was ein anderer nicht verstanden hatte usw.

Wenn so jemand dann sieht, dass einige Sahābah diesen Tag durchaus auch nicht fasteten, dann ist dies sehr verwirrend für Leute der oben beschriebenen Art.

Man sollte also allgemein nicht überheblich sein und glauben, man könne sich durch den härtesten Weg immer über andere erheben und sie als minderwertig betrachten.

Wenn die Krankheit im Herzen groß ist, dann geht es so weit, dass jemand sogar beginnt, solche Sahābah geringzuschätzen.

Vergessen wir nicht, dass die Khawārij häufig mehr ‘Ibādah verrichteten als viele der Sahābah ... rein äußerlich. Trotzdem waren diese Leute sehr übel und keineswegs so großartig, wie sie dachten. Der Prophet ﷺ sagte zu den Sahābah selbst:

يُخْرِجُ فِيكُمْ قَوْمٌ تَحْقِرُونَ صَلَاتَكُمْ مَعَ صَلَاتِهِمْ، وَصِيَامَكُمْ مَعَ صِيَامِهِمْ،
وَعَمَلَكُمْ مَعَ عَمَلِهِمْ

„Es werden unter euch Leute hervorkommen, bei denen ihr euer Gebet im Vergleich zu ihrem Gebet geringschätzt, genauso euer Fasten im Vergleich zu ihrem Fasten und eure Taten im Vergleich zu ihren Taten.“

Man sieht z. B. ziemlich oft Leute, die sich sehr hervortun, weil sie immer die am schwersten zu tragende Rechtsmeinung annehmen. In Wirklichkeit sollten sie nach dem richtigen Dalīl gehen, nicht nach der schwersten Ansicht. Aber manche suchen geradezu krankhaft danach.

Dies ist allgemein festzustellen. Ein Muslim sollte nicht hochmütig sein und nicht versuchen, sich durch seine eigenen Taten über andere zu erheben. Auch wenn dadurch an dieser Stelle nicht gesagt sein soll, dass die Unterlassung der stark empfohlenen Handlungen völlig egal wäre, oder dass man diese Handlungen niemandem auftragen sollte – und ähnliche falsche Schlussfolgerungen, die mit den vorangegangenen allgemeinen Hinweisen nicht beabsichtigt sind.

Manche Leser hatten nicht verstanden, warum diese Überlieferungen oder überhaupt die Tatsache, dass das Fasten am Tag von ‘Āschūrā’ keine Pflicht ist, erwähnt wurden.

Man sollte bei so etwas bedenken: Auch wenn du glaubst, dass eine Sache nicht viel Sinn macht, kann es ein, dass du den Sinn einfach nicht verstanden hast.

Wenn die Sahābah auf eine Sache ausdrücklich hingewiesen haben, dann ist **sicher** davon auszugehen, dass es einen Sinn hat, auch wenn wir den Sinn jetzt nicht verstehen.

Der Prophet ﷺ unterließ vielleicht manche Taten, und ebenso seine Gefährten nach ihm, **gerade um zu zeigen, dass etwas nicht verpflichtend ist.**

In diesem Sinne soll hier noch ein Hadīth erwähnt werden, der in den *Sahīhain* und bei vielen anderen überliefert wurde [folgender Wortlaut von Muslim]:

دَخَلَ الْأَشْعَثُ بْنُ قَيْسٍ عَلَى عَبْدِ اللَّهِ، وَهُوَ يَتَعَدَّى فَقَالَ: يَا أَبَا مُحَمَّدٍ اذْنُ إِلَى الْعَدَاءِ،
فَقَالَ: أَوْلَيْسَ الْيَوْمُ يَوْمَ عَاشُورَاءَ؟ قَالَ: وَهَلْ تَدْرِي مَا يَوْمَ عَاشُورَاءَ؟ قَالَ: وَمَا هُوَ؟ قَالَ:
«إِنَّمَا هُوَ يَوْمٌ كَانَ رَسُولُ اللَّهِ ﷺ يَصُومُهُ قَبْلَ أَنْ يَنْزِلَ شَهْرُ رَمَضَانَ، فَلَمَّا نَزَلَ شَهْرُ
رَمَضَانَ تُرِكَ»

„Al-Asch‘ath ibnu Qais kam herein zu ‘Abdullāh [ibnu Mas‘ūd], während dieser zu Mittag aß und sagte: ‚Abū Muhammad, komm zum Mittagessen‘. Al-Asch‘ath erwiderte: ‚Ist heute nicht ‘Āschūrā‘?‘

Da sagte ‘Abdullāh: ‚Und weißt du was ‘Āschūrā‘ ist?‘ Er sagte: ‚Und was ist er?‘

‘Abdullāh antwortete: Es ist (lediglich) ein Tag, den der Prophet ﷺ fastete bevor [die Verpflichtung für] Ramadān herabkam und als Ramadān herabkam, wurde er gelassen.“

Wer nun glaubt, dass jeder, der diese Überlieferungen bloß erwähnt, das nur deshalb tut, weil er selbst nicht fasten will, der hat offenbar genau das hier beschriebene Kibr-Problem (Hochmut).

Es ist deshalb ausdrücklich und klar zu sagen: **Wer diesen Tag fasten kann, der sollte es auf jeden Fall tun**, aber diese Āthār sind von den

Sahābah (!) und deshalb ist es wichtig, sie ebenfalls zu erwähnen und die Lehre daraus zu ziehen.

Sollten wir etwas vom Dīn besser verschweigen? Wer das nicht versteht, der sollte nicht laut „Manhaj der Salaf“ rufen, denn er hat offenbar ein gewisses Problem, die Aussagen und Handlungen der Salaf ohne Probleme anzunehmen.

In dem Beitrag, der dieser Schrift zu Grunde liegt, sollte bei seiner ersten Veröffentlichung also allgemein auf einige wichtige Punkte hingewiesen werden. Darunter:

- Man darf die Aussagen der Salaf nicht geringschätzen oder ablehnen, selbst wenn man sie nicht ganz versteht.
- Die Salaf machten Dinge nicht ohne Grund. Wenn sie etwas getan oder unterlassen haben, dann hat das sicher eine Berechtigung und eine Begründung.
- Man kann nicht jemanden tadeln, weil er diese Überlieferungen bloß erwähnt. Das ist krankhaft und falsch. Es sind Hadithe und Aussagen der Gelehrten der Sahābah! Wie kann man jemandem die bloße Erwähnung dieser Überlieferungen zum Vorwurf machen?! (Und genau dieser Punkt **war der Grund für den ursprünglichen Beitrag** des vorliegenden Textes! Man muss also auch den Kontext sehen, in dem der gesamte Beitrag geschrieben wurde.)
- Noch schlimmer ist es, wenn jemand neben diesem falschen Vorwurf verwerfliche Vermutungen hegt, oder diese sogar äußert, wie z. B.: „Du willst damit offenbar rechtfertigen, dass du diesen Tag nicht fastest!“, oder: „Du willst damit sagen, man solle diesen Tag nicht fasten!“, oder andere schlechte Vermutungen in dieser Weise.

Es sollte also gezeigt werden, dass der Sū'u dh-Dhann, also die schlechte Vermutung, in diesem Zusammenhang und auch ganz allgemein, ein großes Übel ist.

- Manche Leute sind überheblich und hochmütig und versuchen gerade durch den Vergleich ihrer eigenen 'Ibādah mit derjenigen von anderen sich selbst zu erheben und andere geringzuschätzen.

Man sollte als Muslim ganz allgemein nicht überheblich sein und nicht ständig nach Dingen suchen, mit denen man sich über andere erheben kann.

Dies sind allgemeine Lehren, die auf jeden Fall wichtig und erwähnenswert sind. Nachdem dieser Beitrag das erste Mal veröffentlicht wurde, wurde dies aber von einigen Leuten genau gegenteilig verstanden bzw. ausgelegt.

Und zwar wurde es so hingestellt, als wäre in dem Beitrag ausdrücklich behauptet worden, man dürfe einen Muslim niemals tadeln, wenn er nicht-verpflichtende gute Taten (Nawāfil) unterlässt und diese nicht ausführt.

Als wäre in dem Beitrag etwa gesagt worden: „Die empfohlenen Taten sind nicht wichtig und niemand kann jemals kritisiert oder negativ beurteilt werden, weil er empfohlene Taten unterlässt – ganz egal wie stark empfohlen sie sind oder wie oft sie unterlassen werden. Der Tadel so einer Unterlassung ist eine Übertreibung in der Religion und eine Nachahmung der Khawārij.“

Dies wurde also von einigen in den Beitrag hineininterpretiert – es wurde aber nirgends in diesem Beitrag gesagt.

Ebenso wurde deutlich suggeriert, es wäre die Aussage des Beitrags, die Sahābah hätten durch ihre Unterlassung zeigen wollen, „dass es angebracht wäre, diese Taten manchmal zu unterlassen“.

Auch dies wurde in dem ursprünglichen Beitrag nie gesagt. Im Gegenteil. Es wurde ausdrücklich gesagt, man solle diese Taten nicht unterlassen, da sie stark empfohlen sind, und man solle sich den Ajr – wenn möglich – keinesfalls entgehen lassen.

Aufgrund dieser Missverständnisse und Missdeutungen soll hier Folgendes verdeutlicht werden:

Es gibt Aussagen von den frühen Gelehrten, die darauf hindeuten, dass die **grundlose, gänzliche oder mehrheitliche** Unterlassung stark empfohlener Handlungen ein Übel ist. Im Speziellen wird dies z. B. bezüglich des Witr-Gebets erwähnt.

Manche empfohlenen Handlungen (Mustahabbāt/Sunan/Nawāfil), sind sehr stark empfohlen, stärker als andere – wie z. B. die stark empfohlenen Sunnah-Gebete (as-Sunanu r-rawātib) – besonders wenn es sich um Taten handelt, die als Sunnah mu’akkadah bezeichnet werden, und die der Prophet ﷺ im Allgemeinen immer zu tun pflegte.

In Bezug auf das Witr-Gebet wird von Ahmad ibnu Hanbal z. B. folgende Aussage überliefert:

من تَرَكَ الْوَيْتَرَ عَمْدًا فَهُوَ رَجُلٌ سَوِيءٌ، وَلَا يَنْبَغِي أَنْ تُقْبَلَ لَهُ شَهَادَةٌ.

Wer das Witr-Gebet absichtlich unterlässt, der ist ein übler Mensch, und seine Zeugenaussage sollte nicht angenommen werden.

Diese Aussage wird in diesem Zusammenhang häufiger zitiert. Überliefert wurde sie von Ibnu Qudāmah al-Maqdisī (541-620 n. H.) in seinem Werk *al-Mughnī*.

In den *Masā'ilu Ahmad* von seinem Sohn Abu I-Fadl Sālih wird schon viele Jahrhunderte davor folgende Aussage überliefert:

وَسَأَلْتَهُ عَنِ الرَّجُلِ يَتْرُكُ الْوِتْرَ مُتَعَمِّدًا مَا عَلَيْهِ فِي ذَلِكَ قَالَ أَبِي هَذَا رَجُلٌ سَوْءٌ هُوَ سَنَةٌ
سَتَّهَا رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ وَأَصْحَابُهُ

Und ich fragte ihn, was mit jemandem ist, der das Witr absichtlich unterlässt. Mein Vater sagte: „Dies ist ein schlechter Mensch. Es ist eine Sunnah, die der Prophet ﷺ vorgegeben hat und seine Gefährten.“

Diese Aussage von Ahmad zeigt also, dass das Witr-Gebet einen besonderen Stellenwert hat. Dies ergibt sich aus zahlreichen Hadīthen, welche die Muslime dazu auffordern, es zu verrichten – was bei Abū Hanīfah zu der Annahme führte, dass das Witr-Gebet verpflichtend sei. Mit dieser Ansicht widersprach er jedoch der Allgemeinheit der Gelehrten, wofür ihn diese durchaus auch tadelten. Dies erwähnt z. B. Ibnu I-Mundhir in seinem Buch *al-Ausat*.

Die Gelehrten der Salaf sahen das Witr-Gebet also allgemein nicht als Pflicht an, und im speziellen wird dies von Ahmad ibnu Hanbal überliefert – trotz der obigen starken Bekräftigung.

Wobei die Gelehrten also solche Aussagen tätigten, um die Wichtigkeit des Witr-Gebets zu bekräftigen, sagten sie ausdrücklich, dass es sich dabei nicht um eine Verpflichtung handelt und es nicht gleichzusetzen ist mit den fünf vorgeschriebenen täglichen Gebeten.

Bei der oben erwähnten Aussage von Ahmad aus dem Werk *al-Mughnī* ist es nicht uninteressant, den gesamten Kontext zu betrachten. Der Verfasser des Werkes, Ibnu Qudāmah, erklärt dabei nämlich die Aussage und erwähnt Folgendes über den Standpunkt von Ahmad:

فصل: وهو سُنَّةٌ مُؤَكَّدَةٌ، قال أحمدُ: من تَرَكَ الوِترَ عَمْدًا فهو رَجُلٌ سَوِيءٌ، ولا يَنْبَغِي أَنْ تُقْبَلَ لَهُ شَهَادَةٌ. وَأَرَادَ المُبَالِغَةَ فِي تَأْكِيدِهِ؛ لما قد وَرَدَ فِيهِ مِنَ الأَحَادِيثِ فِي الأَمْرِ بِهِ، وَالحَثِّ عَلَيْهِ، فَخَرَجَ كَلَامُهُ مَخْرَجَ كَلَامِ النَّبِيِّ صَلَّى اللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ، وَإِلَّا فَقَدْ صَرَّحَ فِي رِوَايَةِ حَنْبَلٍ، فَقَالَ: الوِترُ لَيْسَ بِمَنْزِلَةِ الفَرَضِ، فَلَوْ أَنَّ رَجُلًا صَلَّى الفَرِيضَةَ وَحَدَّهَا، جَازَلَهُ، وَهِيَ سُنَّةٌ مُؤَكَّدَةٌ؛ الرَّكْعَتَانِ قَبْلَ الفَجْرِ وَالوِترِ، فَإِنْ شَاءَ قَضَى الوِترَ، وَإِنْ شَاءَ لَمْ يَقْضِهِ، وَلَيْسَ هُمَا بِمَنْزِلَةِ المَكْتُوبَةِ

Kapitel: Und es [das Witr-Gebet] ist eine Sunnah mu'akkadah. Ahmad sagte: „Wer das Witr-Gebet absichtlich unterlässt, der ist ein übler Mensch, und seine Zeugenaussage sollte nicht angenommen werden.“

Er wollte es hiermit stark bekräftigen, wegen der Hadīthe, die es [das Witr-Gebet] auftragen und dazu anspornen. Seine Aussage wurde demgemäß so formuliert, wie Aussagen des Propheten ﷺ [in denen er in ähnlicher Weise stark bekräftigte].

Denn er [Ahmad] sagte ausdrücklich in der Überlieferung von Hanbal: „Das Witr ist nicht auf der Stufe des Fard“, wenn also jemand das Pflicht-Gebet allein betet, so ist dies für ihn erlaubt.

Und die zwei Raka'āt vor dem Fajr und das Witr sind beide eine Sunnah mu'akkadah. Wenn jemand also will, dann holt er das Witr nach, und wenn er will, dann holt er es nicht nach. Und sie sind beide nicht auf der Stufe des vorgeschriebenen (Pflicht-)Gebetes.

Wer diese Aussage betrachtet und darüber nachdenkt, der versteht, wie die Menschen nach Ahmad versuchten, diese Aussage zu deuten, und wie sie mit der gesamten Thematik umgingen.

Die Aussage von Ahmad könnte somit auf folgende Arten verstanden werden:

- Ahmad sah das Witr als eine Pflicht an – was jedoch als abwegig betrachtet und im Allgemeinen von den Anhängern des Madhhab nicht angenommen wurde.
- Es war eine Bekräftigung.
- Er meinte damit konkret denjenigen, der das Witr oder andere stark empfohlene Gebete/Handlungen immer oder mehrheitlich ohne Grund unterlässt.

In dieser Schrift kann nicht noch näher auf diese Thematik eingegangen werden. Folgende Dinge sollten jedoch bedacht werden:

- Dass etwas bei manchen Gelehrten als madhmūm, also tadelnswert galt, heißt nicht, dass sie es dadurch als harām beurteilten. Deshalb ist es fragwürdig, anzunehmen, dass sie damit meinten, so jemand würde in der Ākhirah – für die Unterlassung an sich – von Allah bestraft werden.

Die Gelehrten meinten bei ihren Aussagen, z. B. über den Unterlasser des Witr-Gebets, kaum denjenigen, der dieses einmal unterlässt. **Vor allem nicht dann**, wenn er dies z. B. wegen Müdigkeit, leichter Krankheit oder sonstigem Unwohlbefinden und Ähnlichem unterlassen hat.

Bei der Unterlassung des Witr-Gebets – **vor allem** bei einer einmaligen oder stellenweisen Unterlassung –, ist es eher nicht

anzunehmen, dass die Gelehrten die Person zum Fāsiq erklärten – auch wenn manche Gelehrte in Bezug auf das Witr allgemein erwähnten, dass man die Zeugenaussage so einer Person nicht annehmen sollte. Wallāhu a'lam.

- Das Witr-Gebet gehört bei den Rechtsgelehrten zu den am stärksten empfohlenen Handlungen. Diese empfohlenen Handlungen unterscheiden sich also bei den Fuqahā', sie waren nicht alle auf derselben Stufe.

Deshalb kam es bei einigen solchen Handlungen auch zu Unklarheiten, ob es sich nicht um eine Pflicht handelt. Und aus demselben Grund findet man solche Aussagen, wie die oben von Ahmad erwähnte, auch nicht bei allen empfohlenen Handlungen.

Es ist also eher davon abzusehen, dies auf alle empfohlenen Handlungen zu verallgemeinern. Die Gelehrten hatten nicht grundlos ganz spezielle Handlungen in diesem Zusammenhang erwähnt.

- Die Gelehrten waren sehr bestrebt, den Unterschied zwischen den Verpflichtungen und den empfohlenen Handlungen aufzuzeigen. Auch von dieser Hinsicht ist es eine klare Sache und völlig selbstverständlich, dass dies aufgezeigt wird.

Es gibt nichts daran auszusetzen, wenn jemand darauf hinweist, dass eine Handlung – auch wenn sie sehr empfohlen ist – keine Pflicht darstellt und die entsprechenden Texte dazu anführt. Dies zu kritisieren, ist falsch und unangebracht. Es ist sicher nicht falsch, Hadithe und Aussagen der Gefährten wiederzugeben.

Vielmehr ist es eine islamische Pflicht, zu erklären, dass eine Handlung empfohlen und nicht verpflichtend ist. Wer dies ablehnt und tadelt, der hat offenbar etwas missverstanden.

Es ist wichtig, zwischen Fard und Sunnah zu unterscheiden und die Gelehrten nahmen diese Unterscheidung deshalb auch ausdrücklich vor.

Konkret erwähnt z. B. in Bezug auf das Witr-Gebet Abū Bakr al-Athram im Buch *Nāsikhu l-Hadīthi wa Mansūkhuh* folgende interessante Aussage:

«ولو كانت الوتر فريضة، كان تاركها كافراً كسائر الصلوات»

Wäre das Witr-Gebet eine Pflicht, dann wäre der Unterlasser desselben ein Kāfir, ebenso wie bei den anderen (Pflicht-)Gebeten.

- Der klare Unterschied zwischen solchen empfohlenen Handlungen zeigt sich auch daran, dass bei der Unterlassung Gründe nachvollziehbar werden, die bei der Unterlassung einer Pflicht, wie z. B. dem Pflichtgebet, niemals angenommen würden.

Selbst der Prophet ﷺ ließ manchmal ein stark empfohlenes Sunnah-Gebet aus, weil er durch eine wichtige Sache davon abgelenkt wurde, holte dieses aber für gewöhnlich nach. Bei einer Pflicht wäre dies aber in solchen Fällen keine Option gewesen.

Von ‘Abdullāh, dem Sohn von Aḥmad, überliefert Ibnu Abī Ḥātim ar-Rāzī folgende Aussage in seinem Buch *al-Jarhu wa-t-Ta’dīl*:

لَمَّا وَرَدَ عَلَيْنَا أَبُو زُرْعَةَ، نَزَلَ عِنْدَنَا، فَقَالَ لِي أَبِي: يَا بُنَيَّ، قَدْ اعْتَضْتُ بِنَوَافِلِي
مَذَاكِرَةَ هَذَا الشَّيْخِ.

Als Abū Zur‘ah zu uns (in die Gegend) kam, kam er bei uns zuhause unter. Da sagte mein Vater zu mir: „Mein Sohn, ich habe

das gemeinsame Studium mit diesem Schaikh anstelle meiner Nāfilah-Gebete gesetzt.“

D. h. Aḥmad unterließ die stark empfohlenen Sunnah-Gebete², um diese Gelegenheit auszunutzen und dadurch mehr Zeit für das gemeinsame Studium des *ḥadīth* zu haben.

An dieser Überlieferung sieht man auch, dass die Unterlassung solcher stark empfohlenen Handlungen nicht nur dem Zweck des Lehrens dient. Manche Menschen glauben scheinbar, oder suggerieren, dass solche Handlungen nur zu einem Zweck unterlassen wurden, nämlich um den Menschen zu zeigen, dass sie nicht verpflichtend sind.

Man muss sich dabei jedoch fragen: Was hat es für einen Sinn, den Menschen zu zeigen, dass etwas nicht verpflichtend ist, wenn es ohnehin in keinem einzigen Fall unterlassen werden dürfte, außer um aufzuzeigen, dass es keine Pflicht ist!? In diesem Fall wäre es eine Verpflichtung, die keine Verpflichtung ist! Dessen muss man sich auch bewusst sein. Die Vorgehensweise von Ahmad zeigt jedoch das Gegenteil. Und es wurden zuvor bereits weitere Unterschiede zu den Pflichthandlungen erwähnt.

Wenn man davon spricht, dass jemand eine empfohlene Handlung grundlos unterlässt, dann ist damit also z. B. nicht derjenige gemeint, der durch das Lernen wichtiger islamischer Angelegenheiten oder eine zum jeweiligen Zeitpunkt erforderliche Arbeit für den Dīn abgelenkt wird.

² Es handelt sich dabei also um jene empfohlenen Gebete, welche über die fünf täglichen Pflichtgebete hinausgehen.

Dies kann man nicht gleichsetzen mit jemandem, der solche Taten aufgrund von Spiel und Spaß unterlässt, und dies womöglich dauerhaft. Solche Dinge müssen also bedacht werden.

Abschließend soll hier eine Nasīhah erwähnt werden in Bezug auf den Umgang mit den Aussagen von Menschen. Man sollte davon abgehen, mit Nachdruck nach Fehlern von anderen zu suchen, um diese kritisieren zu können – denn dies ist aus islamischer Sicht keine gute Eigenschaft. Als Muslime sollten wir vorsichtig sein, in eines der folgenden Probleme zu tapen:

- Kibr/Hochmut – weil man in den Aussagen der Menschen konkret nach Fehlern sucht, um dabei zu zeigen, dass man wissender und besser ist.
- Verdrehung der Aussagen von Leuten – weil man ein Bedürfnis hat, in ihren Aussagen Falsches zu erkennen, um sie dann öffentlich bloßstellen zu können.
- Sū' u dh-Dhann – Die schlechte Vermutung
- Fujūr in der Khusūmah – Also das üble Verhalten während der Diskussion, denn dies ist ein Zeichen des Nifāq und eine Eigenschaft der Munāfiqīn, also der Heuchler. Der Prophet ﷺ erwähnte dies in einem bekannten Hadīth, den z. B. al-Bukhārī im Kitābu l-Īmān seines *Sahīh-Werkes* überliefert:

أَرْبَعٌ مَنْ كُنَّ فِيهِ كَانَ مُنَافِقًا خَالِصًا، وَمَنْ كَانَتْ فِيهِ خَصَلَةٌ مِنْهُنَّ كَانَتْ فِيهِ
خَصَلَةٌ مِنَ النَّفَاقِ حَتَّى يَدْعَهَا: إِذَا أُوْتِمِنَ حَانَ، وَإِذَا حَدَّثَ كَذَبَ، وَإِذَا عَاهَدَ غَدَرَ،
وَإِذَا خَاصَمَ فَجَرَ

Man sollte immer bedenken, selbst wenn man zu Recht auf eine Sache hinweist, die missverständlich ausgedrückt wurde oder missverstanden werden könnte, dass die Person dies vielleicht in einem konkreten Kontext und als Reaktion auf eine gewisse Äußerung formulierte. Vielleicht will jemand mit seinen Worten auf etwas ganz anderes hinaus, als man anfänglich daraus versteht. Es ist deshalb angebracht, mit Ruhe vorzugehen, mit Besonnenheit zu kritisieren und von übereilten Aussagen Abstand zu nehmen.

Abschließend bitte ich Allah, dass er uns allen dazu verhilft, diese üblen Eigenschaften zu meiden und zu versuchen, mit Ruhe an die Dinge heranzugehen, auch dann, wenn wir etwas Falsches erkennen und Kritik äußern. Āmīn.

Wallāhu a‘lam ... und Allah weiß es am besten.

والله أعلم
وصلّى الله على نبيّنا محمّد وآله وصحبه ومن والاه
والحمد لله ربّ العالمين
